

Informationsvorlage

Vorlagen Nr.
22/207

Status:

öffentlich

Kommunale Wärmeplanung

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ausschuss für Klima, Umwelt und Verkehr	17.11.2022	Vorstellung	öffentlich	

Sachverhalt:

Die Wärmeplanung soll in Kommunen die Grundlage für eine treibhausgasneutrale kommunale Wärmeversorgung schaffen. Mithilfe der Wärmeplanung wird der zu erwartende Wärmebedarf einer Kommune ermittelt und mit einer auf erneuerbaren Quellen beruhenden Wärmeversorgungsinfrastruktur abgestimmt. Das schafft Planungs- und Investitionssicherheit für alle AkteureInnen. Ein kommunaler Wärmeplan enthält eine Bestandsanalyse, die Gebäudewärmebedarfe und die Wärmeversorgungsinfrastruktur berücksichtigt und eine Energie- und THG-Bilanz des Ist-Zustands beinhaltet. Zusätzlich enthält die kommunale Wärmeplanung eine Potenzialanalyse zu Energieeinsparpotenzialen bei Wärmesenken sowie zu Nutzungs- und Ausbaupotenzialen für Abwärme und erneuerbare Wärmequellen. Anhand der Analysen werden Szenarien entwickelt, wie eine zukunftsfähige Wärmeversorgung, unter Betrachtung der Versorgungskosten, aussehen soll. Auf Basis dieser Szenarien wird eine Strategie mit Maßnahmenkatalog, Prioritäten und einem Zeitplan erstellt.

Die kommunale Wärmeplanung wird ab 2024 verpflichtend für alle Mittelzentren. Dann beträgt die Förderung noch maximal 60%.

Aus diesem Grund soll der Antrag bis spätestens zum 31.12.2023 gestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Ca. 80.000 Euro

Bei Antragsstellung bis zum 31.12.2023 bei der Nationalen Klimaschutz Initiative gilt eine erhöhte Förderquote von 90%.

Für finanzschwache Kommunen beträgt die Förderquote 100%.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Kommunale Wärmeplanung ist ein Steuerungs- und Planungsinstrument für den Umstieg von fossilen Energieträgern auf erneuerbare Energieträger im Wärmesektor. Auf dieser Basis können Projekte zur Wärmeversorgung geplant und umgesetzt werden, um CO₂-Emissionen zu reduzieren.

gez. Feddermann